

gleichsparameter ausgewählt, die sowohl in einem ersten, diachron angelegten Durchgang als auch in einem zweiten, synchron-komparativen Abschnitt auf der Grundlage profunder Kenntnis der gedruckten Quellen und der einschlägigen Forschungsliteratur thematisiert werden. Ein Anhang mit sechs Abbildungen zum Exkurs „Die Reichsversammlungen in Schrift und Bild“ – hier wäre im Übrigen ergänzend, als wichtiges bildhaftes Paradigma des politischen Ordnungsgefüges im deutschen Reich, auf spätm. Darstellungen des Quaternionadlers hinzuweisen – sowie drei Übersichten zu den polnischen, ungarischen und deutschen Reichsversammlungen des Untersuchungszeitraums runden die Publikation ab. Bewegt sich die Studie auch in weiten Teilen – z. B. bei Überlegungen zu Einberufung, Ladung, Tagungsort, Teilnehmern und Ablauf der Zusammenkünfte – in bereits bekannten Bahnen, die nicht grundsätzlich neu konfiguriert werden, so erweitert sie doch durch die vergleichende, gleich gewichtende Zusammenschau polnischer, ungarischer und deutscher Herrschaftstreffen den Themenkomplex mitteleuropäischer Tagsatzungen des ausgehenden 15. Jh. um bemerkenswerte [!] Facetten. Gabriele Annas

*Authorities in the Middle Ages. Influence, Legitimacy, and Power in Medieval Society*, ed. by Sini KANGAS / Mia KORPIOLA / Tuija AINONEN (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 12) Berlin u. a. 2013, de Gruyter, XIII u. 321 S., Abb., ISBN 978-3-11-029449-1, EUR 89,95. – Die Begriffe *auctor* und *auctoritas* wurden selten im Überblick verglichen (vgl. aber DA 59, 612 f.), obwohl es darüber aufschlussreiche Debatten gab, wie Albrecht CLASSEN, *Introduction: The Authority of the Written Word, the Sacred Object, and the Spoken Word: A Highly Contested Discourse in the Middle Ages, With a Focus on the Poet Wolfram von Eschenbach and the Mystic Hildegard von Bingen* (S. 1–24) herausstellt. Danach folgen 15 Beiträge, acht zu kirchlichen und sieben zu weltlichen Autoritäten, meist erwachsen aus einer Tagung in Helsinki 2010. – Maijastina KAHLOS (S. 27–38) erläutert, wie in der Spätantike Christen die Menschheitsgeschichte umschrieben, um sich gegen den Vorwurf der Neuerung zu wehren (vgl. Hervé Inglebert, *Interpretatio Christiana*, 2001). – Ken GRANT (S. 39–54) beschreibt, wie Gregor VII. sich im *Dictatus pape* und in seinem Brief an Bischof Hermann von Metz 1081 auf die Bibel und die Kirchenväter berief. – Gestützt auf die *Gesta Francorum* will Sini KANGAS (S. 55–68) wahrscheinlich machen, dass Urban II. 1095 die Kreuzzüge nicht erfand, sondern eine populäre Stimmung für das Reformpapsttum nutzte; vgl. bereits dies., *Deus vult: Images of Crusader Violence c.1095–1100*, 2007. – Csaba NÉMETH (S. 69–87) vergleicht zwei Kommentare zu *Martianus Capella, De nuptiis Mercurii et Philologie*, nämlich den *Liber Egerimion* aus dem 9. und *De septem septenis* aus dem 12. Jh. – Jill BRADLEY (S. 89–105) interpretiert Darstellungen an zwei römischen Taufbecken aus Herefordshire und aus Gotland, die sich in England an traditionelle Christen, in Skandinavien an Neubekehrte gerichtet hätten. – Robin SUTHERLAND-HARRIS (S. 107–122) schildert Fälschungen in Chroniken und Kopialbüchern, welche die Bischöfe von Bath und die Abtei Glastonbury vom späten 12. bis ins 14. Jh. bei ihrem Jurisdiktionsstreit einsetzten. – Johnny Grandjean Gøgsig JA-